

# Merkblatt für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ELSTER REGISTRIERUNG

#### Sie haben

- einen Betrieb eröffnet, eine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit aufgenommen,
- eine Personengesellschaft/-gemeinschaft oder
- eine Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft gegründet

und fragen sich, wie Sie eine Steuernummer bekommen oder sich umsatzsteuerlich registrieren können?

Für diese Fälle benötigt Ihr Finanzamt den von Ihnen ausgefüllten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere im Fragebogen aufgeführte Unterlagen. Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist seit dem 1. Januar 2021 elektronisch an ihr Finanzamt zu übermitteln. Ausnahmen von der elektronischen Übermittlungspflicht sind nur in Einzelfällen und zur Vermeidung unbilliger Härten möglich. (§ 138 Absatz 1b Abgabenordnung)

### Was bedeutet elektronische Übermittlung?

Für eine elektronische Übermittlung können Sie Ihr Benutzerkonto unter <a href="www.elster.de">www.elster.de</a> verwenden, sofern Sie bereits eines haben. Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben, müssen Sie sich unter <a href="www.elster.de">www.elster.de</a> registrieren. Eine Übermittlung des Fragebogens per Mail oder Fax reicht nicht aus.

Eine Registrierung unter <u>www.elster.de</u> benötigen Sie auch für die elektronische Übermittlung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Jahressteuererklärungen.

Da uns die Sicherheit Ihrer Daten sehr wichtig ist, umfasst die Registrierung mehrere Schritte. Sie kann daher bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme benötigen Sie zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung.

Falls Sie einen Fragebogen für die

- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft oder
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

abgeben müssen und noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie sich auch lediglich mit einer E-Mail-Adresse registrieren. Mit dieser Art der Registrierung können Sie ausschließlich die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung übermitteln.

Der Ablauf dieser Registrierung "per E-Mail" ist in den folgenden Abbildungen zu sehen.

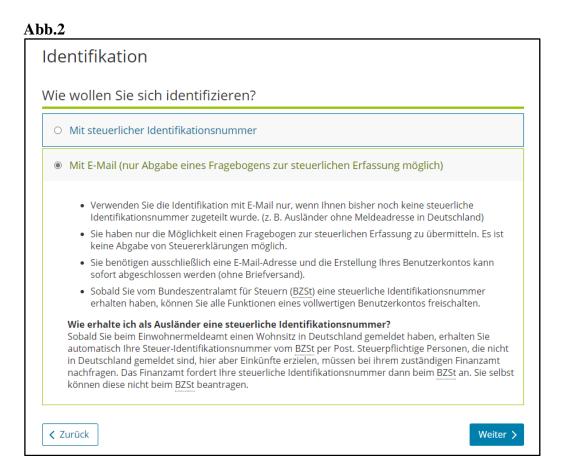
Sobald der Gesellschaft eine Steuernummer zugeordnet worden ist, kann dieser ELSTER-Light-Account in einen vollwertigen umgewandelt werden, mit dem Sie alle vorgenannten Erklärungen übermitteln können.

Sollten bei Beantragung des Zertifikats oder beim Ausfüllen des Vordrucks technische Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Elster-Ansprechperson in Ihrem Finanzamt.



Nach Aufruf der Homepage <u>www.elster.de</u> gelangen Sie über den Menüpunkt "Benutzerkonto erstellen" nach wenigen Klicks auf folgende Registrierung für den Login mit Zertifikatsdatei.

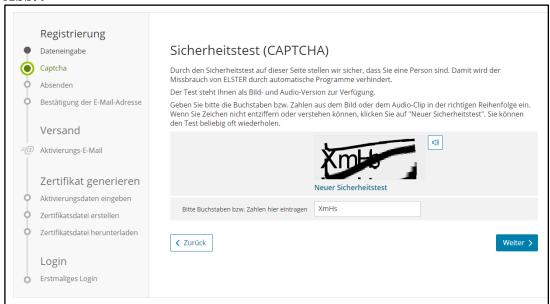






### Abb.3







### Abb.5







#### Abb.7

Von:

Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 09:54

An:

Betreff: Mein ELSTER: E-Mail-Bestaetigung

Sehr geehrte(r) Mein ELSTER Benutzer(in),

vielen Dank für Ihre Registrierung bei ELSTER mit folgendem Benutzernamen:

Benutzername:

Vielen Dank!

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser E-Mail durch Klicken auf den folgenden Link:

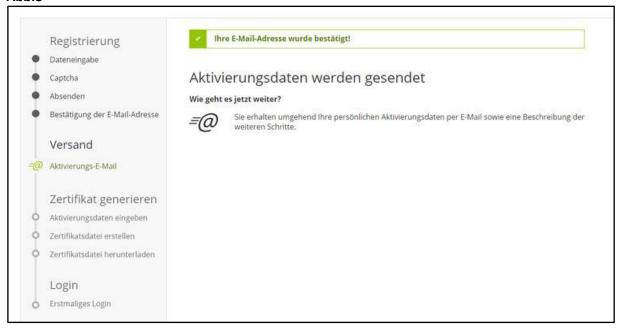
https://elsteronline.mgm-edv.de/eportal/registrierung-auswahl/emailbestaetig ung/JM0-4yjdpfc3us6qgk9toz063gih6r6tzavnean8wz9b2i

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Registrierung nur dann fortgesetzt werden kann, wenn nach dem Klicken auf den Link vom Browser eine positive Rückmeldung angezeigt wird. Der Link ist bis zum 06.11.2020 um 09:53 Uhr gültig.

Falls Sie innerhalb der nächsten Minuten nach dem Aufrufen des Links keine weitere Email mit Ihren persönlichen Aktivierungsdaten erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des o.g. Benutzernamens und Ihrer Email Adresse an den zuständigen Ansprechpartner in Ihrem Bundesland (Thema: Probleme bei der Registrierung bei Mein ELSTER). Eine Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter https://www.elster.de/eportal/start#contact content

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung





#### Abb.9



#### Abb.10



### Abb.11



Ein ElsterLight-Benutzerkonto kann zu einem vollwertigen Benutzerkonto aufgewertet werden und somit den vollen Funktionsumfang eines ELSTER-Benutzerkontos erlangen. Für die Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Steuererklärungen ist ein vollwertiges Benutzerkonto notwendig.